

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 147. Montags den 12. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Die zehnte und letzte Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am 2. Januar k. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen, bewirkt werden. Berlin am 4. Dezember 1825.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuldscheine.
(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.

Bekanntmachung.

In Verfolg unserer in die Amtsblätter und Breslauer Zeitungen unterm 25. September c. aufgenommenen Bekanntmachung, bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums: daß, da nunmehr auch die 2te Meile der neuen Ohlau-Brieger Kunststraße zwischen Heydau und Brieg im Bau beendigt ist, das Chausseegeld auch für diese Strecke mit

dem 15ten dieses Monats früh nach 12 Uhr anfangend,

und zwar in folgender Art, nach dem Chausseegeld-Tarif von 1822, erhoben werden wird.

In Rosenhayn wird, von allen die Richtung nach Brieg einschlagenden Fuhrwerken, ein zweimeiliges Wegegeld bis Brieg, pränumerando erhoben werden. In dem Chausseehause bei Rathau werden die in Rosenhayn empfangenen Zettel abgegeben, und also dort nichts bezahlt.

Einwohner des Dorfes Heydau und alle zwischen Heydau und Ohlau wohnenden Dorf-Einsassen, bezahlen in Rosenhayn nichts, wenn sie nach Ohlau fahren, dagegen entrichten sie auf dem Rückwege einen zweimeiligen Zoll.

Bei Rathau bezahlen alle Fuhrwerke, die ihre Richtung nach Ohlau nehmen, ein zweimeiliges Wegegeld pränumerando, und geben den Zettel in Rosenhayn ab, gegen welchen sie dort frei sind.

Die Heydauer und alle solche Einwohner von Ortschaften, die zwischen Rosenhayn und Brieg belegen sind, bezahlen auf dem Hinwege nach Brieg nichts, wenn sie aber zurückkommen, den zweimeiligen Zoll.

Wer, außer diesen Einwohnern, in Rosenhayn oder bei Rathau, den Schlag passirt, und sich mit dem, an einem von diesen beiden Oertern empfangenen Zettel nicht legitimirt, bezahlt den Zoll zweimeilig nachträglich, weil angenommen werden muß, daß ein Solcher entweder den Zettel auf der vorliegenden Zollstätte nicht angenommen, oder den Schlag umfahren hat.

Wegen der Zoll-Erhebung in Rosenhayn von Fuhrwerken, die ihre Richtung nach Grottkau nehmen, oder von daher kommen, bleibt es, bis auf weitere Bestimmung, bei der jetzigen Einrichtung.

Hiernach hat sich das Publikum pünktlich zu achten. Breslau, den 9ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung
betreffend die Aufhebung des vormaligen Fürstbischöflichen Hofrichter-Amtes hieselbst.

Zufolge Hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 14ten v. M. soll das vormalige hiesige Fürstbischöfliche Hoferichter-Amt künftig ganz aufgehoben werden, und die von ihm verwaltete Gerichtsbarkeit an andere Gerichte übergehen. Bevor dies jedoch geschieht, soll schon vom 1. Januar k. J. (1826) an

A. seine Jurisdiction über die eximirten Personen und Grundstücke, und seine Geschäfte als Lehns-Curie über Letztere

B. seine Jurisdiktion über den Theil der hiesigen Vorstadt, welcher ihm bisher unterworfen war

von dem Hoferichter-Amte getrennt werden. Hiernach ist

a. das unterzeichnete Ober-Landes-Gericht als Gericht und Lehns-Curie für die Güter 1) Jeltsch, Beckern, Neuvorwerk, Grüntanne, 2) Bischofswald, 3) Grüneiche, 4) Guhrwitz, 5) Pilsnitz, 6) Wasserjentsch, im Breslauer Kreise, 7) Ober- und Nieder-Fürstenau, 8) Gossendorf, 9) Tammendorf, Sachwitz, Stradam, 10) Coslau und Zauchwitz, 11) Weicherau, 12) Viehau, 13) Landau, 14) Polsnitz, 15) Borganie, 16) Mettkau, 17) Ocklitz, 18) Pohlsdorf, 19) Schmachtenhayn, 20) Ober- und Nieder-Struve, im Neumarkt-Canthschen Kreise, 21) Pietschen, im Striegauer Kreise, 22) Klein-Pogul, 23) Stanischen, 24) Hammer, 25) Ober- und Nieder-Krehlau, 26) Gurkau, im Wohlauer Kreise, 27) Mühlgast, 28) Gablitz, im Guhrauer Kreise, 29) Thauer, 30) Groß-Strenz, ersteres im Steinauer, zweites im Militschen Kreise, 31) Klein-Strenz, im Trachenberger Kreise, 32) Ober-Kehle, 33) Koschnewe, 34) Schwartnig, 35) Klein-Schweinern, 36) Senditz, 37) Streuhoff, 38) Groß-Zauche, 39) Klein-Zauche, 40) Bruschewitz, Domatschine, 41) Burgwitz, 42) Schweretau und 43) Riesenthal, im Trebnitzer Kreise,

b. das Ober-Landes-Gericht zu Glogau in gleicher Eigenschaft in Beziehung auf die Güter Klammerwitz, Bischdorf bei Haynau im Liegnitzer Kreise,

c. das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt eben so in Ansehung der Crossener Weinberge,

d. das Stadt-Gericht zu Breslau in Ansehung der Jurisdiction des Hofrichter-Amtes,
  1) in der Ohlauer-Vorstadt den Mauritius- und Barmherzigen Brüder-Bezirk,
  2) der weißen Vorwerks-Acker,
  3) der Praschner-Aecker,
  4) des Gratialhauses auf dem Dom,
  5) des Hinter-Dom-Bezirks,

von dem Hohen Königl. Justiz-Ministerio bestellt worden.

Hiernach haben sich alle Gerichts-Eingesessenen vom 1. Januar künftigen Jahres in ihren Rechts-Angelegenheiten zu achten. Breslau den 6. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung
betreffend die Errichtung eines Landgerichts in Breslau.

Zufolge Hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 14ten v. M. wird hier ein Landgericht errichtet, welches mit dem 1. Jannar k. J. (1826) in Function tritt, und

1) die Jurisdiction über alle zum bisherigen Stadt- und Hospital-Landgüter-Amte gehörigen Ortschaften mit Ausschluß der Amts-Vorstadt, nämlich
  a. des Stadt-Guts Elbing,
  b. Neu-Scheitnig's,
  c. des Schweidnitzer-Angers und den sonst zum Gerichts-Amt ad St. Nicolaum gehörigen Possessionen,

2) die Jurisdiction des Stifts ad St Mariam auf dem Sande,
3) die Jurisdiction des Gerichts=Amts des aufgehobenen Prälatur=Archidiaconats, mit Ausschluß dessen Jurisdiction ad St. Mauritium und der Ohlauer=Vorstadt ausüben wird, dessen Wirkungskreis aber künftig noch erweitert werden soll, wogegen die Jurisdiction in den hier ausgeschlossenen Theilen der hiesigen Vorstädte an das hiesige Königliche Stadt=Gericht übergeht. Dieses Gericht erhält seinen Sitz in dem schon dazu bestimmten Gebäude auf dem Dom, worin die vorgedachten Gerichts=Aemter bereits fungirt haben, und zum Director den bisherigen Sandstifts=Kanzler Delius.

Diese Veränderung der Gerichtsbarkeit wird hierdurch sämmtlichen Eingesessenen der vorgedachten Gerichts=Aemter bekannt gemacht, um sich vom 1. Januar k. J. an in ihren Rechts=Angelegenheiten darnach zu achten. Breslau den 6. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Stadt=Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht, daß

1) die Zahlung der davon fälligen Zinsen für das halbe Jahr von Johanni bis Weihnachten a. c.
2) die Zahlung der am diesjährigen Johanni=Termin gekündigten Capitalien vom 19. Dezember c. bis zum 4. Januar 1826 täglich mit Ausschluß der Sonn= und Festtage, in den Vormittags=Stunden von 9 bis 12 Uhr, in unserer Cämmerei=Casse erfolgen wird.

Diejenigen gekündigten Capitalien, welche bis zum 4. Januar k. J. nicht sollten abgeholt worden seyn, werden sofort zum Depositorio des hiesigen Königl. Hochlöblichen Stadtgerichts eingezahlt werden, um den fernern Zinsenlauf davon zu hemmen.

Breslau den 6ten December 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt verordnete Ober=Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt=Räthe.

Berlin, vom 8. Dezember.

Se. Majestät der König haben dem Professor Dr. Dirksen bei der juristischen Fakultät der Universität in Königsberg, das Prädikat eines Geheimen Justizraths, und dem Rector Müller bei dem Gymnasio in Torgau, das Prädikat eines Professors beizulegen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Auch haben Se. Majestät den Landgerichts=Assessor Heinrich Julius Ackermann zu Cöln zum Prokurator bei dem Landgerichte daselbst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königs, sind nach Schloß Fischbach in Schlesien abgereist.

München, vom 5. December.

Das Regierungs= und Intelligenz=Blatt vom 1. December giebt vier allerhöchste Verordnungen vom 27. November, wovon wir hier das wesentlichste anführen: I. Die, die Auflösung des General=Fiskalats betreffend, bestimmt, daß diese Stelle den 31. Decbr. d. J., zur Beförderung der für die Wohlfahrt des Landes so hochwichtigen Rechtspflege, zur Erzielung jeder möglichen Ersparung im Staatshaushalte, aufgehoben wird. Die dem General=Fiskalat obgelegene Bearbeitung der die Thronlehen betreffenden Gegenstände, wird von dem Staats=Ministerium des Hauses und des Aeußern besorgt. Alle übrigen Lehen=Geschäfte, welche bisher von dem General=Fiskalat als obersten Lehenhof ressortirten, werden den Kreisregierungen, Kammer des Innern, übertragen. Die Fiskal=Beamten in den Kreisen sind in selbstständiger Führung der Processe nur den, in der Verordnung ausgedrückten Beschränkungen unterworfen. In der Kri=

denzstadt werden 2 Kron-Anwälde aufgestellt, welche dem Ministerium der Finanzen unmittelbar untergeordnet sind. Das Personal des General-Fiskalats tritt, bis zur weitern Bestimmung in temporäre Quieszenz. Von dem Personal des Rechnungs-Commissariats soll immer jeder Regierung der 6 ältern Kreise ein Individuum zugetheilt werden. II. Die zweite königl. Verordnung von diesem Tage verfügt die Aufhebung des Ober-Medizinal-Collegiums. Das definitiv angestellte Personal, mit Ausnahme eines Ober-Medizinal-Raths, welcher dem Staats-Ministerium des Innern zugetheilt wird, tritt mit dem 31. December in temporaire Quieszenz. Dem Ministerium des Innern wird es überlassen, in Gegenständen der allgemeinen Medizinal-Polizei, nach Gutbefinden eine medizinische Fakultät der drei Landes-Universitäten oder die beiden Medizinal-Comité's zu Gutachten aufzufordern. III. Zur Vermeidung der Kosten wird durch eine andere königl. Verordnung das Reichsheroldeamt aufgelöset. Das dekretmäßige Personal, mit Ausnahme des Reichsherolds, tritt bis auf weitere Bestimmung in temporaire Quieszenz. Die diesem Amte übertragenen Geschäfte werden künftig beim Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern besorgt. — IV. Eine weitere königl. Verordnung verfügt zur Verminderung des Aufwandes im Staatshaushalte und zur Vereinfachung der Geschäfte, die Aufhebung des geheimen Taxamtes mit dem 31. December. Das dekretmäßig angestellte Personal tritt bis auf weitere Bestimmung in temporaire Quieszenz. Die übrigen Bestimmungen betreffen die künftige Verrechnung und Erhebung der Taxen und Ausschreibgebühren.

Frankfurt a. M., vom 28. November.

Nach den jüngsten Handelsbriefen aus England wäre die Einfuhr des fremden Linnens, zur Hinterlegung in den königlichen Dock's und dereinstigen Wiederausfuhr, nunmehr völlig frei gegeben, auch die Niederlagsgebühren selbst beträchtlich gemindert worden. Die Absicht dieser Maaßregel ist unschwer zu verkennen: sie bezielt, im Einklange mit ähnlichen Verfügungen, welche die brittische Handelsgesetzgebung in der neuesten Zeit traf, sich in den möglichst ausschließlichen Besitz alles Handelsverkehrs zwischen der alten und neuen Welt zu setzen, und dem europäischen Festlande die Früchte der direkten Verbindungen, die dasselbe mit Amerika anzuknüpfen sich zeither bestrebte, zu verkümmern. Doch theilen einsichtsvolle Handelsleute nicht überall die so oft ausgesprochenen Besorgnisse wegen des hieraus Deutschland erwachsenden Schadens. Sie meinen vielmehr, daß, mindestens für den nächsten Zeitraum, und so lange unsere kommerziellen Verbindungen mit den neuen Staaten noch nicht durch gegenseitige Verträge eine legale Garantie erhalten haben, der durch England vermittelte Absatz unserer Erzeugnisse nach jenen Märkten ihnen wenigstens den Vortheil einer höhern Sicherheit, als der direkte Verkehr, gewähre. Hiezu käme noch, daß brittische Konsignatärs sich zur Leistung von Vorschüssen auf die durch sie zu verkaufenden Güter verstehen, wodurch denn die auf deren Hervorbringung verwendeten Kapitalien früher wieder eingingen, und somit eine raschere neue Produktion hervorriefen, als ein direkter Handel nach so entfernten Gegenden, dessen Rükfrachten überdies, wie die Erfahrung beweißt, manchen Wechselfällen unterworfen wären.

Vom Mayn, vom 30. November.

Von der Eröffnung der brittischen Häfen für die Einfuhr fremder Gerste zum Verkauf im Lande, nachdem diese Getreideart den gesetzlichen Normalpreis daselbst erreicht hat, verspricht man sich eben kein sonderliches Resultat für die Interessen unserer Agrikultur. Nach der Analogie früherer Fälle, gewährt eine solche Conjunktur, die niemals von langer Dauer ist, nur denjenigen einen Gewinn, die sie gleich Anfangs benutzen können, mithin vornehmlich den Eignern jener Vorräthe, die bereits seit geraumer Zeit unter Königsschloß in England selbst liegen, und die daher zuerst in den Verkehr des frei gegebenen Marktes treten. Diese Vorräthe sollen aber so beträchtlich seyn, daß ihre Concurrenz aller Wahrscheinlichkeit nach hinreichen möchte, um die Preise bald wieder unter die normalen herabzudrücken. Der Nachschub vom Festlande her dürfte daher wohl zu spät eintreffen.

Aus der Schweiz, vom 30. November.

Man erzählt als Thatsache, die Klara Wendel habe ausgesagt, der Regenschirm, welchen der Schultheiß Keller an seinem Todestage bei

sich getragen, sey den Mördern in die Hände gefallen, und von denselben verkauft worden, auch habe sie den Verkaufspreis angegeben. Bei vorgenommener Nachfrage habe sich dies nicht nur bestätigt, sondern es habe sich auch der Schirm vorgefunden, und sey von der Kellerschen Familie wirklich als derjenige anerkannt worden, den der Unglückliche besessen.

Brüssel, vom 29. November.

Wie das Oracle meldet, befinden sich sowohl die Prinzessin von Oranien als die Prinzessin Friedrich in gesegneten Umständen.

Das Journal de Bruxelles vom 20 Nov. enthält folgenden Artikel aus Frankfurt: „In Folge der neuesten, aus St. Petersburg eingetroffenen Briefe verbreitet sich hier eine sehr wichtige Nachricht. Man sagt, der Kaiser Alexander habe auf die bestimmteste Art seine Absicht erklärt, sein friedfertiges System in Griechenland eben so, wie im übrigen Europa, in Ausführung zu setzen. Da man diesen Entschluß einem Beweggrunde zuschreibt, dessen Rechtlichkeit unbestreitbar ist, so hofft man, daß, wofern die Griechen sich nur etwas in einer unabhängigen Stellung behaupten, die Friedensstiftung (Pacification) noch vor Eröfnung des nächsten Feldzuges ins Werk gesetzt werden könne." (Das Journal des Débats bemerkt hiebei: „Der zweideutige Ausdruck Pacifikation giebt nicht zu erkennen, in welchem Sinne Rußland ins Mittel zu treten gedenke. Die Reise des Kaisers in die am schwarzen Meere gelegenen Provinzen giebt zwar den Neuigkeitskrämern Stoff zu manchen Muthmaßungen; wir glauben aber, daß sie sich täuschen, und das Rußland Nichts für die Unabhängigkeit der Griechen thun werde.")

Man meldet aus Brugges, daß in den letzten Tagen Fischer an dem Meere nachstehende Waaren gesammelt, und an die Küste gebracht haben; nämlich, nach Ostende: 337 Ballen Baumwolle, 6 Tonnen rothen Wein und 4 Barils Branntwein; nach Blankenberghe 53 Ballen Baumwolle und nach Heyst 57 Ballen.

Paris, vom 1. Dezember.

Der Baron von Werther, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen, überreichte dem Könige am 29sten in einer Privat-Audienz ein Schreiben seines Souverains, in welchem Se. Majestät die Nachricht von der glücklichen Entbindung der Prinzessin Wilhelm von Preußen von einer Prinzessin mittheilten.

(Beschluß der im vorigen Stück d. Z. abgebrochenen Rede, den Prozeß des Constitutionels betreffend.)

Auf die im Allgemeinen gegen die Irreligiosität der gegenwärtigen Zeit von dem General-Advokaten erhobene Anklage entgegnet Herr Dupin: „In Beziehung auf den Zustand der Religion kann man vier Haupt-Epochen in Frankreich bezeichnen: Die Barbarei Clodwigs, den Fanatismus der Ligue, die Scheinheiligkeit, welche unter Ludwig XIV. dem Widerruf des Edikts von Nantes und auf die Dragonaden folgte, die antireligiöse Philosophie und Freigeisterei, welche die Regierung Ludwigs XV. verpesteten. Gegenwärtig sind wir von allen diesen Ausschweifungen zurückgekommen. Die Sitten sind reiner in der Stadt und selbst am Hofe; die Religion ist überall in Achtung und das Publikum würde die Verspottung derselben übel aufnehmen u. s. w." — „Der Constitutionel, fuhr Herr Dupin in seiner Vertheidigungsrede fort, hat von den Mönchen gesagt, daß sie faul wären, nichts producirten, nicht einmal sich selbst." (Man lacht.) Herr Dupin, gegen das Publikum gewendet: „Ruhig, doch meine Herren, das, was ihnen lächerlich scheint, ist ernsthafter als sie glauben. — Was Sie, fuhr der Redner fort, Angriffe auf die Religion nennen, finden wir schon in Boileau, der von den Mönchen, welche die heilige Kapelle dieses Pallastes fütterte, sagte: „Diese Mönche, strotzend und glänzend von Gesundheit, mästen sich mit langem und heiligem Nichtsthun." Der erste Präsident, Chretien de Lamignon, nahm die Zueignung jenes Gedichtes an, der General-Prokurator des großen Königs hat den Dichter nicht verfolgt, und die Geistlichkeit hat ohne Haß Boileau in der heiligen Kapelle, gerade unter dem Chorstuhl, welchen er besungen hatte, beerdigt. (Allgemeine Bewegung in der Versammlung.) Was den Vorwurf betrifft, daß die Mönche sich nicht selbst produciren, kann man anders sagen, ohne sie zu beleidigen? Es wird dadurch nur auf eine Ursache der geringen Bevölkerung aufmerksam gemacht, die der Menge der Klöster in einem Staate oft genug zugeschrieben wurde. Man sehe nur das traurige Spanien an, welches damit bedeckt ist. — „Ein Franziskaner zeigt sich in einer Stadt und man entsetzt sich allgemein über das groteske Schauspiel, welches dieser schmutzige und bärtige Kapuziner giebt." Auch diese Nachricht, obwohl in mildern Ausdrücken mitgetheilt, wird dem Constitutionel in Rechnung gebracht, und hier ist es in der That das Requisitoire, welches auf Kosten des Kapuziners Lachen erregt. Der Constitutionel nimmt für den armen Bruder, der mit bloßen und schmutzigen Füßen marschirt, das Mitleid in Anspruch. Hätte er sagen sollen: „Reinlich, wie ein Kapuziner?" Man würde ihm mit zwei Sprichwörtern, welche von dem alten Regime über den Bart und den Schmutz der Kapuziner auf uns gekommen sind, geantwortet haben. — Die unwissenden Brüder, hier wird die Sache ernsthafter, nehmen den dritten Rang in dem Requisitoire ein. Man macht es dem Constitutionel zum Vorwurf, daß er von ihrem Benehmen das Wort: Erniedrigung braucht. Wenn sie aber diesen Namen aus Erniedrigung annehmen, so

würde es von ihrer Seite Stolz verrathen, diesen Ausdruck als Beleidigung anzusehen. — Die unwissenden Brüder läßt man übrigens hier nur figuriren, man versteckt unter diesem Wort eine andere Thesis. Sie wissen, daß es zwei Unterrichtsmethoden giebt; die neue, unter dem Namen: gegenseitiger Unterricht bekannt, und die ältere, deren schmerzhaftes Angedenken sie ohne Zweifel nicht verloren haben. (Allgemeines Gelächter selbst unter den Richtern.) Der Constitutionel hat sich zu Gunsten der neuen Methode, das heißt zu Gunsten der Civilisation und Bildung erklärt, und dies wird ihm zum Verbrechen angerechnet. Mit Recht kann man auf diejenigen, welche die Bildung rückwärts schieben wollen, jene Verse unsers berühmten Dichters anwenden: „Indem sie sich hinter den Wagen der Vernunft anspannen ... (als hier den Redner sein Gedächtniß einen Augenblick verließ, sprachen eine Menge Stimmen von den Gallerien den 2ten Vers: „Wollen sie ihn rückwärts in das alte Geleis schieben.“) Mich wundert dies nicht, fuhr Herr Dupin fort, denn diese beiden Verse sind in aller Gedächtniß. — Auf die unwissenden Brüder folgen die Missionairs. Ohne Rückhalt, meine Herren, gestehe ich, daß die Missionairs auf ihren weiten Sendungen nach Asien und in andere heidnische Länder, der Religion große Dienste geleistet haben. Anders verhält es sich mit den Missionen, die gegenwärtig das christliche Frankreich durchziehen, sie machen zu viel Schauspiel für die Augen und das Ohr, und einsichtige Menschen haben oft Aergerniß daran genommen. Kann man es wohl billigen, daß ein solcher wandernder Priester, während er von dem jüngsten Gericht predigt, hinter dem Altar, wenn auch außerhalb der Kirche, ein Feuerwerk mit Kanonenschlägen abbrennen läßt, um durch diesen Knall-Effekt, der nur hinter die Coulissen des Theaters gehört, die frommen Seelen zu rühren!“ (Hier theilte Herr Dupin einen Brief aus St. Nikolas bei Nancy mit, in welchem diese Thatsachen offiziell mitgetheilt werden.) — Herr Dupin führte ferner noch an, daß Missionaire in Lyon neue Wunder gepredigt und Steindrücke davon verkauft hätten; unter andern die Fußtapfen des Heilandes, die er auf dem einen Altar in Lyon, wo er kürzlich erschienen sey, zurückgelassen habe, und einen Brief von seiner eigenen Hand geschrieben. Der Constitutionel hatte sich ferner mißbilligend über den bei Gelegenheit der Missionen mit geweihten Gegenständen getriebenen Handel ausgesprochen. Im Requisitoire heißt es in dieser Hinsicht im Ton der Ironie: „O! über die Habsucht, welche unter armen Landleuten, welche nicht lesen können und die zur Erhaltung ihres religiösen Eifers materieller Zeichen bedürfen, Rosenkränze und Heiligenbilder vertheilt.“ — Vertheilen überhaupt ist allerdings keine habsüchtige Handlung, allein für Geld vertheilen, heißt verkaufen, und ein als Speculation betriebener Handel ist es, welchen der Constitutionel getadelt hat. — Der religiöse Eifer der Armen, sagt man, bedarf, um erhalten zu werden, materieller Zeichen; allerdings war dies von jeher der Charakter der Menge: Stupet in titulis et imaginibus. Lassen wir indeß den alten Streit über die Bilderverehrung den Theologen und enthalten wir uns denselben zu erneuern; beschränken wir uns auf die Behauptung, daß Unterrichten und Gottes Wort zu predigen besser ist, als dem Aberglauben Vorschub leisten und eine Art von Idolatrie unterstützen. Jesus Christus hat auch vor armen Landleuten, welche nicht lesen konnten, gepredigt, allein anstatt Handelsleute in seinem Gefolge mitzubringen und ihnen Stellen anzuweisen, hat er sie mit Schimpf aus dem Tempel getrieben, indem er ihnen erklärte, daß sein Tempel ein Bethaus sey und nicht ein Kaufhaus, und seine Apostel, ganz erfüllet von seinem göttlichen Geiste, suchten den Eifer ihrer Neubekehrten so wenig durch materielle Zeichen zu unterhalten, daß, wie wir in der Apostelgeschichte lesen, der Hauptanstifter des zu Ephesus gegen den Apostel Paulus erregten Aufstandes, ein Goldschmidt war, der ein Gewerbe daraus machte, kleine silberne Dianentempel zu verkaufen, und sich, indem er die andern Handwerker aufhetzte, darüber beklagte, daß die Verkündigung des Evangeliums ihm seinen Handel verdorben habe — Man macht es dem Constitutionel zum Vorwurf, daß er einige Sakraments-Verweigerungen zur Sprache gebracht; dabei scheint man vergessen zu haben, wie vielfältig die Parlamente gegen diesen Mißbrauch durch Dekrete geeifert haben. Der einzige Unterschied zwischen dem vorigen und dem jetzigen Jahrhundert besteht in dieser Hinsicht darin, daß man die, welche die Sakramente verweigern, jetzt unangefochten läßt, und dagegen die, welche solche Verweigerungen bekannt machen, wegen übler Tendenz verklagt. Ich will die theologische Frage, ob die Priester die Sakramente rechtlicher Weise verweigern können oder nicht, unerörtert lassen; ich begnüge mich damit zu bemerken, daß, so oft diese Verweigerungen Aergerniß erregt haben, die weltliche Obrigkeit eingeschritten ist, um demselben abzuhelfen. — Was die am Grabe Verstorbener gehaltenen Reden anbetrifft, sollte es wohl wahr seyn, daß dieselben ohne Profanation nur von Priestern gehalten werden können? Es ist dies die Behauptung einiger Geistlichen, allein diese Behauptung ist kein Glaubenssatz. Trefflich gesinnte und sehr religiöse Männer sind der Meinung gewesen, ohne Beeinträchtigung des Glaubens, sich dieser frommen und rührenden Pflicht gegen ihre Angehörigen und Freunde unterziehen zu können. — Was den Vorwurf anbetrifft, zum Protestantismus, zum religiösen Nichts aufzumuntern, so ist diese Beleidigung von den Protestanten tief empfunden worden und haben dieselben in ihren Journalen darüber Beschwerde geführt. Uebrigens ist der gebrauchte Ausdruck auf jeden Fall falsch, da eine Religion, welches auch ihr Inhalt sey, nimmermehr ein religiöses Nichts seyn kann. In rechtlicher Hinsicht ist es übrigens erlaubt, zum Protestantismus aufzumuntern, so gut wie zum Katholicismus; die verschiedenen Culten sind frei und ein Jeder kann sich der Bekehrungen rühmen, die er bewirkt hat. Was das Faktische anbetrifft, von wo aus ist wohl die Aufmunterung zum Protestantismus ausgegangen, als von Rom selbst mit seinen Mißbräuchen, seinen Tarifen und seinem Ablaßhandel, welcher den Neuerern den Vorwand gegeben; dessen sie sich bemächtigt haben? Um bemerklich zu machen, wie weit man dort in diesem Punkt das Aergerniß getrieben, citire ich einen Artikel des im Jahre 1821 wieder gedruckten Tarifs. In diesem heißt es Pagina 58: „Von der Kirchenschändung, vom Diebstahl und andern dergleichen Verbrechen. Die Absolution und Wiederherstel-

lung von diesen Verbrechen, mit Sicherstellung gegen jede Verfolgung, kostet 131 Franken 6 Sous." — Man hat dem Constitutionel vorgeworfen, den Katholicismus als der Freiheit nachtheilig dargestellt zu haben. Wenn dem wirklich so wäre, so würde ich den Katholicismus beklagen, denn die Anklage-Akte selbst enthält das Anerkenntniß, daß das französische Volk die Freiheit will. Dasselbe ist in der That der Wunsch des Jahrhunderts: das allgemeine Verlangen der civilisirten Welt. Mit großem Unrecht würde man indeß unserer heiligen Religion den Vorwurf machen, der Freiheit zuwider zu seyn. Es ist im Gegentheil Thatsache, daß Jesus Christus alle Völker zur Wohlthat der Freiheit berufen hat. Das Christenthum hat der alten Sklaverei ein Ende gemacht; wenn es die Sklaverei der Neger nicht zu verhindern gemocht hat, so hat es dieselbe wenigstens gemildert, und der allerchristliche König hat zuerst das Beispiel ihrer Emancipation gegeben. Nicht der Katholicismus der Religion, sondern der Ultramontanismus als Meinung ist es, welchem der Constitutionel den Krieg gemacht hat. — Ueberhaupt meine Herren, erscheint die Religion auf keine Weise bedroht. Vielleicht aber ist es der Staat; und dieser Punkt ist es, welcher ins Auge gefaßt zu werden verdient. Warum will man doch die alte Zwietracht wieder erwecken? Einverstanden über die monarchische Verfassung, warum will man aufs Neue religiöse Spaltungen unter uns erregen. Nur zu wahr ist es, die Hyder hat ihr Haupt wieder erheben, die alten Ansprüche sind wieder an der Tagesordnung; unter den mannigfaltigsten Wendungen sucht man sich der weltlichen Gewalt unter dem Mantel der Religion zu bemächtigen. Ueberall erscheinen Schriften, worin die Lehre von der Unfehlbarkeit und der absoluten Oberherrschaft des Papstes über die Könige offen gepredigt wird; Prälaten maßen sich in ihren Sprengeln gewissermaaßen die gesetzgebende Gewalt an, und andere, indem sie Vorschriften, die mit unsern gegenwärtigen Sitten unverträglich sind, erneuern wollen, streuen durch ihre Hirtenbriefe den Saamen des Unfriedens in unsere Städte und unsere Dörfer. — Die Frage, um die es sich hier handelt, ist durchaus politischer Art; die Staatsgewalt ist es, nach der gestrebt wird. Die Einen gehen darauf aus, die bestehende Regierung zu befestigen, und die Andern möchten uns die alte Regierung mit dem Zuwachs eines et cetera und nach Abzug der gallikanischen Freiheiten wieder aufdringen. Herr Dupin schloß seine Vertheidigungsrede, welche von 12 Uhr Mittags bis um 3 Uhr dauerte, folgendermaaßen: „Wenn die öffentlichen Freiheiten in Frankreich nicht untergehen, wenn die Freiheit der Presse gegen die heimlichen Ankäufe und die Tendenz-Prozesse geschützt wird, wenn der Ultramontanismus in seinen Schranken gehalten, und es fernerhin erlaubt wird, seinen Bestrebungen die alte Schranke der Freiheiten der gallikanischen Kirche entgegen zu setzen, wenn die königl. Gewalt auf solche Weise für die Zukunft gegen Angriffe und Unternehmungen, welche dieselbe vormals gefährdet haben, sicher gestellt wird, wenn die öffentliche Ordnung erhalten und die öffentliche Meinung beruhigt und befestigt wird, so ist es das Verdienst des königl. Gerichtshofes zu Paris." — Die Antwort des General-Advokaten ist auf 8 Tage verschoben worden.

Das Journal du Commerce sagt: „Eine Zeitung (der Aristarque zuerst) hat gemeldet, die Bank habe beschlossen, daß, wo nicht ein sehr einleuchtendes Motiv des öffentlichen Credits vorliege, sie sich des Darleihens auf Depot von Rente zu enthalten, und daß sie das Circulationspapier aus ihren Discontirungen zurückzuweisen habe. Die Bank hat nichts dergleichen beschlossen, wir erklären es aufs Neue auf das Zeugniß mehrerer Agenten. In der Donnerstags-Versammlung hat sie blos das statu quo bestätigt, d. h. das Fortfahren mit Discontirungen, so umfassend als möglich für den Handelsstand, mit Vorschüssen auf Depot von Rente mit Begleitung zweier Unterschriften und mit Darleihen auf Gold und Silber."

Der unglückliche Speculant auf 3 pro Cents Fonds (die Etoile nennt ihn Amand Saillard) der durch den gezwungenen Verkauf einer Million Renten den Fall derselben beschleunigte, hat seine sämmtlichen Engagements erfüllt. Er allein ist das Opfer seiner fehlgeschlagenen Speculation geworden.

Der Graf de las Cases hat in den Courier français Folgendes einrücken lassen: „Da die öffentliche Dankbarkeit, wie ich nicht zweifle, dem General Foy ein Denkmal errichten wird, so ersuche ich Sie, mich hierzu mit 200 Fr. in Ihrer Liste aufzuzeichnen.

Ein vom Journal de Paris mitgetheiltes Schreiben aus Wien berichtet, daß der englische Gesandte, Sir Henry Wellesley, täglich Depeschen nach Corfu und dem Mittelmeer abfertigt, und mit Sir Frederic Adam, dem Ober-Commissair der Jonischen Inseln, eine lebhafte Correspondenz unterhält.

Die Etoile berichtet aus Wien, es sei kein Geheimniß mehr, daß die Beschwerden des Ungarischen Landtags in einer Weise abgefaßt gewesen seyen, die durchaus hätte mißfallen müssen. Der Königl. Beschluß darauf solle sehr umständlich und energisch abgefaßt seyn und von einem der ausgezeichnetsten Staatsmänner herrühren.

Der Französische Reisende, Herr Pacho, ist von seiner Reise nach Afrika glücklich hier angekommen. Durch einen Brief aus Alexandrien hat er erfahren, daß der Doctor Ehrenberg daselbst sehr krank angekommen und daß dessen Reisegefährte, Hr. Hemprich, in Massauah gestorben ist.

Der große Waldbrand, welcher Neu-Braunschweig verwüstet hat, bot einige, der Aufmerksamkeit der Gelehrten würdige Sonderbarkeiten dar. Dem Feuer, indem es auf einer, mehrere Meilen breiten Linie fortrückte und alles auf seinem Wege verzehrte, zog eine feuerfarbene Wolke voran, die einen großen Theil des Horizonts bedeckte; von Zeit zu Zeit wurde diese Wolke gegen ihren äußeren Rand zu von einem Blitze durchschnitten; auf den Blitz verdunkelte sich der Himmel, und es fiel eine ungeheure Menge heißer Asche herab. Endlich erschien die Feuermasse, wie ein rollendes Meer von brennenden Wogen.

London, vom 26. November.

Der heutige Courier fängt mit der Bemerkung an, daß, da die Geldkrisis jetzt zum Theil (am Schlusse sagt er: „sie ist gewiß vorüber, wir haben das schlimmste davon gesehen.") vorüber sey, es sich nun erst für Vernünftige zieme, zu Vernünftigen darüber zu sprechen. Es sei nicht wahr, daß Differenzen zwischen der Bank und der Regierung obgewaltet hätten, aber er wollte damit nicht sagen, daß nicht Discussionen zwischen denselben vorgefallen seyen. Fälschlich sei auch behauptet worden, die Angelegenheiten der Bank ständen so, daß die Regierung sich darin werde mischen müssen und fälschlich in nicht undeutlichen Worten, daß nichts Geringeres als eine zweite Einstellung von Baarzahlungen nothwendig geworden. Dann kommt er auf die Ursachen der bestandenen Noth und weiß nichts anderes anzuführen, als was alle Welt weiß, die Speculationsrasereien zu Anfange dieses Jahr und die übertriebenen Anleihen zu mehr als 50 Millionen, die das baare Geld aus dem Lande geholt. Weder die Finanz- noch die politische Lage des Landes gäben den geringsten Grund zur Besorgniß her. Alle Staats-Einnahmen seyen im fortschreitenden Wachsen und in allen auswärtigen Verhältnissen walte die größte Friedseligkeit vor.

Eine Zeitung aus Boston vom 4ten erwähnt (was aus Neyork selbst bis zum 8ten nicht gemeldet wird), daß viele sehr große Fallimente, durch die Baumwoll-Speculationen veranlaßt, in Neuyork ausgebrochen seyen und die Bank ihre Discontirungen eingestellt habe.

Vom Vorgebirge der guten Hoffnung sind Briefe bis zum 20. September angekommen. Das nach Ostindien bestimmte Dampfschiff Enterprise, welches am 16. August aus dem Canal absegelte, war bis zu jenem Tage noch nicht am Cap angelangt.

Rom, vom 18. November.

Vorgestern ist das Edikt erschienen, dessen öffentliche Kundmachung auf des Papstes Krönungstag festgesetzt war, vermöge welches im ganzen Kirchenstaate die Grundsteuer um ein Viertel vermindert worden ist. Die liegenden Gründe aller derjenigen Personen, welche im Auslande leben, sind, so lange die Besitzer nicht zurückkehren, davon ausgenommen. Diese Verfügung ist höchst billig, weil sonst eine Menge römischer Großen, welche in der Fremde ihr zum Theil ungeheures Vermögen verzehren, z. B. ein Borghese, Corsini u. s. w., einen großen Zuwachs an demselben erhalten würden, während der Staat durch ihre Abwesenheit einen eben so beträchtlichen Verlust erleidet. Der heilige Vater ruft in dem Edikte mit wahrhaft väterlicher Herablassung dem Volke alle die Wohlthaten ins Gedächtniß zurück, welche er ihm bisher erzeigt hat und fordert es zur Dankbarkeit auf.

Lissabon, vom 6. November.

Am 13ten d. M. ist hier der Tractat zwischen Brasilien und Portugall von der Regierung offiziell bekannt gemacht worden und hat unter allen Klassen eine lebhafte Freude verursacht. Drei Abende nach einander war Lissabon erleuchtet.

Rio Janeiro, vom 5. October.

Nach unserer gegenwärtigen Verfassung ist jeder Brasilianer Wähler, ausgenommen die Sklaven und die Priester. Die letztere Beschränkung war sehr weise, indem unsere Geistlichkeit, ganz verschieden von der im spanischen Amerika, durchgängig eine republikanische Tendenz hat. Unsere Zeitungen machen sich über den Congreß von Panama lustig, den sie mit dem babylonischen Thurmbau vergleichen.

Nachtrag zu No. 147. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. Dezember 1825.

Aus Italien, vom 23. November.

Seit einiger Zeit war der Handel in dem adriatischen Meere angeblich durch tripolitanische Raubschiffe sehr geängstiget. Mehrere Prisen, unter denen sich unter andern ein Schiff unter römischer Flagge befindet, wurden von denselben aufgebracht. Nach Berichten aus Otranto ist nun eines dieser Raubschiffe durch eine englische Fregatte genommen, und nach Corfu geführt worden. Bei der Untersuchung hat sich ergeben, daß dasselbe ein Griechisches, ganz von Mainotten bemanntes Schiff ist. Es steht demnach zu vermuthen, daß die andern eben desselben Ursprungs seyn dürften. Die sämmtlichen Marinen sind emsig beschäftigt, diesem täglich mehr überhand nehmenden Uebel durch die nachdrücklichste Verfolgung dieser Räuber, welche gewöhnlich die ganze Mannschaft der Schiffe, die sie kapern, über die Klinge springen lassen, ein Ziel zu setzen.

Die Vorschläge, welche der an Morea's Rettung verzweifelnde Colocotroni dem Ibrahim-Pascha machte, sollen (nach dem Diario di Roma) darin bestanden haben, daß Morea, Westgriechenland, Hellas und die Inseln vier Provinzen bilden sollen, deren jede eine eigene selbstständige Regierung mittelst eines von der Pforte ernannten griechischen Hospodars hätte, und einen jährlichen Tribut unter der Bedingung bezahlte, daß keine türkische Armee in diese Länder einziehen, und dort kein Türke ein öffentliches Amt bekleiden darf. Diese Vorschläge sind nun von Ibrahim-Pascha dem Divan vorgelegt worden, der hierüber noch nichts entschieden hat. Doch sollen die Unterhandlungen zwischen Ibrahim und Colocotroni erneuert worden seyn.

Livorno, vom 16. November.

Am 13. d. lief eine toscanische Brigantine in unsern Hafen ein, die unter andern einige 50 Passagiere, lauter Europäer, am Bord hatte. Außer drei franz. Offizieren, welche nicht gegen die Griechen dienen wollten, und deshalb fortgeschickt wurden, sind es fast lauter Handwerker und Fabrikanten, welche das Clima Aegyptens nicht vertragen konnten und halb erblindet in ihrem Vaterlande Schutz und Hülfe suchen.

Alles, was man von dem Zweck der Ankunft der Nordamerikanischen Flotte im mittelländischen Meere, den beabsichtigten Unterhandlungen in Constantinopel ꝛc. verbreitet, bestätigt sich nicht. Sie hat zwar bei Smyrna Anker geworfen, und der Commodore ist mit seinen Offizieren ans Land gestiegen und vom Pascha sehr zuvorkommend empfangen worden; allein die Gerüchte von Landung eines Unterhändlers u. s. w. sind ungegründet. Nach zehntägigem Aufenthalte segelte die Flotte nach Napoli di Romania, wo ihr gleichfalls ein ausgezeichneter Empfang zu Theil wurde. Untersuchungen der Tiefe des Hafens von Milo, welche der Nordamerikanische Commodore unternehmen ließ, veranlaßten die Sage, es handle sich um Abtretung einer griechischen Insel an die Nordamerikaner. Die Flotte ist von Napoli nach Gibraltar und Modon abgesegelt. Nächsten Frühling wird sie wieder hier eintreffen.

Von der türkischen Grenze, vom 24. November.

Zante, vom 29. October. Die Peloponneser, welche bisher mit Gleichgültigkeit dem Eindringen der Feinde zusahen, sind endlich durch die verwüstenden Raubzüge der Egypter gezwungen worden, zu den Waffen zu greifen. Sie haben Ibrahim auf seinem Rückzuge aus Lakonien bei Vodonia am linken Ufer des Basilopotamos einen bedeutenden Verlust beigebracht. Die Mainotten, welche bisher keinen Theil an dem Kriege nahmen, sammeln sich jetzt ebenfalls in großen Schaaren. — Colokotroni hat ein bedeutendes Uebergewicht über die andern Chefs gewonnen, und der Oberst Fabvier wird von der Regierung bei Errichtung regulairer Corps sehr wirksam unterstützt; mehrere Mitglieder derselben haben ihre Söhne unter seine Fahnen gestellt. Die griechische Flotte ist in besserem Zustande als jemals; sie zählt 100 vollständig equipirte Fahrzeuge und 27 Brander. — Alle Tage krönen neue Siege den Muth der Besatzung von Missolunghi. Seitdem Reschid-Pascha sich entfernt hat, ma-

chen die tapfern Epiroten täglich Ausfälle. Man versichert, daß ein Corps Sulioten dem Feinde die Verbindung mit Prevesa abgeschnitten habe. Ein Corps von 6000 Albanesern, welches sich in Salona befand, ist von Const. Botzaris zerstreut worden.

Konstantinopel, vom 10. und 18. Nov.

Die vereinigte egyptisch-konstantinopolitanische Flotte ist am 6. November in Navarin angelangt. Beide Flotten, die ägyptische unter den Befehlen des Gouverneurs von Alexandrien, Muharrem Bei, die konstantinopolitanische unter dem Commando des Kapudan-Pascha, hatten den Hafen von Alexandrien am 17. und 18. October verlassen. Chosrew Mehmed-Pascha hatte geflissentlich das Gerücht verbreiten lassen, daß er vor allem Hydra und Spezzia angreifen, und dann zur Unterstützung der Belagerung von Napoli di Romania im dortigen Golf erscheinen werde. Die Griechen ließen sich dadurch irre führen; während ihre Escadren seit beinahe sechs Wochen zwischen Milo, Santorin und der östlichen Spitze von Candien lagen, um der feindlichen Flotte aufzulauern, hatte der Kapudan-Pascha anstatt den gewöhnlichen Weg von Alexandrien nach Rhodos, und von da nach Suda und Modon einzuschlagen, dießmal seine Fahrt gerade nach Candien, und längs der südlichen Küste dieser Insel auf Navarin gerichtet, wobei er auf dem ganzen Wege keinem einzigen griechischen Fahrzeuge begegnete.

Ibrahim-Pascha, der sich im Augenblick der Ankunft der Flotte zu Modon befand, hat sich sogleich nach Navarin begeben, um der Ausschiffung der zur Verstärkung seines Heeres in Morea bestimmten Truppen beizuwohnen. Man glaubt hier, daß sich ein Theil der Flotte gegen Messolongi wenden werde, um diesen Platz, der, wie aus den neuesten Blättern der griechischen Chronik erhellt, bis zum 29. October fortwährend zu Lande belagert und beschossen wurde, neuerdings auch von der Seeseite einzuschließen.*)

In den letzten Tagen des verflossenen Monats sind hier einige bedeutende Aenderungen in Besetzung der ersten Staatsämter vorgenommen worden. Der bisherige Kiaja Beg (Minister des Innern) Sadik-Effendi, welcher sowohl auf diesem Posten als bei dem früher von ihm bekleideten Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sehr großen Einfluß genossen hatte, ist plötzlich von seiner Stelle entfernt, und zu dem sehr untergeordneten Amte eines Topchana Nosiri (Aufsehers der Stückgießerei) ernannt worden. Diese Veränderung kann um so mehr als eine Ungnade angesehen werden, als Sadik-Effendi so wenig darauf vorbereitet war, daß er sich noch an demselben Morgen in sein Bureau begeben hatte, welches er kurz darauf zu verlassen Befehl erhielt. An seine Stelle ist der bisherige Tschausch Baschi (Reichs-Marschall) Ahmed Chelussi Effendi zum Kiaja Beg ernannt worden.

Zugleich mit Sadik-Effendi ist auch der bisherige Intendant des Arsenals Hußni Bei, welcher im Rathe und im Serail bisher eines beinahe unbegrenzten Kredits sich erfreute, und auf die Entschließungen des Divans in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs den größten Einfluß ausübte, von seinem Amte entfernt, und an Chelussi Efendi's Stelle zum Reichsmarschall ernannt worden, ein Posten, wobei er zwar Sitz und Stimme im Rathe behält, aber keinen unmittelbaren Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten berufen ist. Sein Nachfolger in der Intendanz der Marine ist Hadschi Said Efendi, welcher diesen Posten früher schon zweimal bekleidet hatte.

Diese Veränderungen im Ministerium, welche als ein Sieg der gemäßigten Parthei betrachtet werden können, haben auch einige andere von geringerem Belange für die großen Geschäfte, aber darum von nicht minder heilsamer Wirkung zur Folge gehabt. Der Ober-Mauth-Direktor von Galata, Tahir Bei, über dessen Belästigungen und Chikanen die fremden sowohl als einheimischen Kaufleute, seit einiger Zeit häufige Klagen erhoben, und der aus frühern Verhandlungen bekannte Eßaad Efendi, Director der neuen Marine-Kanzlei und Urheber vieler für die fremde Schiffahrt lästigen Neuerungen, welcher sich durch Sadik Efendi's Protection bisher erhalten hatte, sind beide von ihrem Posten entfernt worden.

Außer diesen in der Hauptstadt eingetretenen Veränderungen ist auch der bisherige Statthalter von Damaskus, Velenli Mustapha Pa-

*) Schiffernachrichten, die in Triest eingelaufen waren, zufolge, soll der Kapudan Pascha bereits vor Messolongi erschienen seyn.

scha von seinem Posten entfernt, und der mit den Pilgern nach Mekka abgegangene Surre Emini (Begleitungs-Commissair der Geschenke) Veli-Pascha, bei seiner Rückkehr von gedachter Pilgerfahrt, zum Pascha von Damaskus und Emir-ol-Hadsch (Anführer der Wallfahrts-Caravane) ernannt worden.

Der im Laufe des Septembers hier eingetroffene Silihdar (Waffenträger) Ibrahim-Pascha's Selim-Aga ist unlängst wieder nach Morea zurückgekehrt. Der Großherr hatte ihm nicht nur die kostbarsten Geschenke für Ibrahim-Pascha mitgegeben, sondern auch, von dem Wunsche des egyptischen Heerführers, hier eine Anzahl Pferde zu seinem Gebrauch anzukaufen, unterrichtet, ihm mehrere der auserlesensten aus seinen Marställen verabfolgen lassen, und auch alle Minister der Pforte und vornehme Muselmänner eingeladen, seinem Beispiele zu folgen, so daß vor einigen Tagen gegen 500 Pferde in Gegenwart des Großwesirs gemustert, und die für den Gebirgskrieg in Morea tauglichsten davon ausgewählt wurden.

(Oesterr. Beobachter.)

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück d. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Der baierische Adel zählt 1384 Familien, worunter nach den Classen 13 Fürsten, 149 Grafen, 1 Marquis, 481 Freiherren und 740 Edle und Ritter. Von allen diesen Familien ist ein Drittel ohne Grundbesitz. Adelige Güter mit Gerichtsbarkeit giebt es 945. Der Adel macht den 900sten Theil der Bevölkerung, aber in der Ständeversammlung den 8ten aus. — Die Zahl der Juden beträgt 53402 und 10663 Familien. 1821 beschäftigten sich davon 252 Familien mit dem Ackerbaue, 169 mit bürgerlichen Gewerben, und 839 Juden-Söhne arbeiteten bei Handwerkern; 10242 trieben Handel, und darunter 2605 den Hausirhandel.

Aus S. Patak in Ungarn meldet man v. 2. Nov.: „Die Weinlese in der Hegyallya ist beendigt. Der gewonnene Wein ist in der Qualität unbeschreiblich schlecht, und in der Quantität unbeschreiblich wenig. Das nämliche gilt auch von den Miskolezer, Erlauer und Ermelleker Weingebirgen. Wer sonst 100 Fässer einkellern konnte, muß sich dießmal mit 10 glücklich schätzen. Auch die Getreide-Erndte war schlecht gewesen; manche Gegenden brachten nicht einmal die Aussaat ein. Eben so wenig ergiebig war der Heu-Ertrag. Am 27. October früh sahen wir die Gipfel unserer Gebirge ganz beschneit. Dazu kam dann ein äußerst kalter Wind; und die Folge davon war, daß nicht nur mehrere Stück Vieh (Rinder und Pferde) auf der Weide, sondern selbst einige Menschen im Freien erfroren sind. Dieses traurige Schicksal traf auch den Pataker Buchbinder Rosnyak."

Die Herausgabe der Reise um die Welt vom Capitain Freycinet rückt zu Paris rasch vor. Es sind bereits 13 Lieferungen der Zoologie erschienen und und nur noch 3 zurück, welche bald folgen werden. Diese Abtheilung des Werks bildet einen Quartband und einen Atlas von 96 (80 colorirten) Kupfern. Im December erscheint die erste Lieferung des historischen Theils, welcher von 110 (40 colorirten) Kupfern begleitet seyn wird. Die Botanik des Werks kommt zu gleicher Zeit heraus.

In Philadelphia errichtet man ein Denkmal zu Ehren Washingtons. Es wird auf dem Platze, welcher den Namen dieses Mannes trägt, sich erheben. Ganz von Marmor, 130 Fuß hoch, wird es nach der Zeichnung des Monuments des Trasibulus zu Athen errichtet werden.

Die am 30sten v. M. vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter, mit dem Doctor der Phylologie und Rector des Lyceums zu Lauban, Herrn Schwarz, gebe ich mir die Ehre, allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Hirschberg den 4. Dezember 1825.

Die verwittwete Obrist-Lieutenant von Kittlitz.

Den am 3ten d. nach einem kurzen Krankenlager an der Brustwassersucht erfolgten Tod unserer guten Mutter und Großmutter, der verwittweten Gerichtsräthin Göppert, geb. Kopsch, zeigen wir hierdurch mit der Bitte, unseren Schmerz stillschweigend zu ehren, ganz ergebenst an.

Neisse den 5. Dezember 1825.

Die Hinterbliebenen.

Das am 2ten d. M. Morgens erfolgte Ableben des Friseur, Herrn Heinrich Felkenhauer, melden hiermit tief betrübt

die hinterbliebenen Geschwister und Freunde.

In Beziehung auf obige Anzeige verfehle ich nicht einem hohen Adel und geehrten Publiko ergebenst bekannt zu machen: daß die mit meinem verstorbenen Compagnon, dem Friseur, Herrn Heinrich Felkenhauer, betriebenen Geschäfte von uns nach wie vor fortgeführt werden. Breslau den 9. Dezember 1825.

Kahl und Sohn, Friseurs.

(Verspätet.)

Das den 22. November in Beskow erfolgte Ableben meines einzigen innigst geliebten Bruders, des Königl. Preuß. Rittmeisters im 3ten Brandenburgischen Uhlanen-Regimente, Carl Friedrich August v. Scheurich, beehre ich mich allen Verwandten und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Von der gütigen Theilnahme aller derer überzeugt, die den so edlen biedern Mann kannten, bitte ich die schmerzende Wunde meines Herzens, welches in 8 Tagen Mutter und Bruder verlor, durch schriftliche Beileids-Versicherungen nicht von Neuem aufzuregen. Breslau den 10. December 1825.

Jenny v. Scheurich.

Am 5ten d. M. starb mein jüngstes Kind, Elise Adelaide, $1\frac{1}{4}$ Jahr alt, nachdem sie ihre Mutter, geb. Henriette Blasche, nur ein Jahr überlebt hatte.

Neumarkt den 8. December 1825.

Engelhardt, Apotheker.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 10ten December 1825.

Wechsel-Course.		Pr. Courant, Briefe	Pr. Courant, Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	144	—
Hamburg in Banco	à Vista	$155\frac{1}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$152\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. Sterl. . .	3 Mon.	$6.26\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	$104\frac{1}{6}$	—
Ditto Messe	M. Zahl.	$103\frac{1}{2}$	—
Augsburg	2 Mon.	—	104
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$104\frac{1}{6}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	$99\frac{1}{2}$	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	99
Kaiserl. Ducaten	—	$98\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	—	$111\frac{3}{4}$
Pr. Münze	N. Mze.	—	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	93
Staats-Schuld-Scheine	4	$89\frac{1}{3}$	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	—	97
Breslauer Stadt-Obligationen .	5	—	106
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	97
Tresor-Scheine	—	—	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{7}{8}$	$42\frac{1}{4}$
Ditto Metall. Obligat. . . .	5	$98\frac{1}{2}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat. . . .	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$105\frac{1}{6}$	$104\frac{5}{8}$
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$105\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 12ten: Das Ehepaar aus der alten Zeit. — Staberls Reiseabentheuer.

Dienstag den 13ten: Die Vestalin. Licinius, Herr Rochow, als Gast.

Mittwoch den 14ten: Zum erstenmale: Königin Christine und ihr Hof. Nach van der Velde, vom Baron von Zedlitz.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 10. December 1825.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 2 Sgr. - D'n.	— - Rthlr. 28 Sgr. - D'n.	— - Rthlr. 24 Sgr. - D'n.
Roggen	- Rthlr. 18 Sgr. - D'n.	— - Rthlr. 17 Sgr. 3 D'n.	— - Rthlr. 17 Sgr. - D'n.
Gerste	- Rthlr. 13 Sgr. - D'n.	— - Rthlr. 12 Sgr. - D'n.	— - Rthlr. 11 Sgr. - D'n.
Hafer	- Rthlr. 13 Sgr. - D'n.	— - Rthlr. 11 Sgr. 6 D'n.	— - Rthlr. 10 Sgr. - D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Poln. Würbitz; Hr. v. Tschirschky, von Domanze; Hr. Braun, Hr. Hellwig, Kaufleute, von Rawicz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. van der Beeck, Kaufmann, von Elberfeld. — In der goldnen Gans: Hr. v. Wolkowsky, von Pohlsdorff; Hr. Theller, Justiz-Commiss., von Neisse; Hr. Walenkamp, von Petersburg; Herr Heinze, Kreis-Secretair, von Löwenberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Hundt, von Kosel. — Im goldnen Zepter: Hr. Seliger, Justiz-Commissar., von Oels. — In der großen Stube: Hr. Jentsch, Gutsbes., von Oberkehle. — In der goldnen Krone: Herr v. Kessel, Kriminal-Actuarius, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Garnier, Major, von Goslau, Ohlauerstraße No. 81; Hr. v. Lüttwitz, von Alt-Wohlau, am Ring No. 38; Hr. Warmuth, Hr. Wecker, Kaufleute, Hr. Neumann, Apotheker, sämmtlich von Hainau und Nro. 64, Neuschestraße; Hr. Baron v. Larisch, von Bernstadt, Hr. Koschinsky, Diaconus, von Konstadt, beide Oderstraße No. 23.

Sicherheits - Polizei.

(Steckbrief hinter dem Buchdrucker-Gehülfen Wilhelm Tüve aus Kiel.) Der unten näher beschriebene Buchdrucker-Gehülfe Wilhelm Tüve aus Kiel, hat sich, nachdem er hierselbst durch 8 Monat in Condition gestanden, nach seiner Entlassung dadurch mehrere Betrügereien zu Schulden komen lassen, daß er außenstehende Geldforderungen seines gewesenen Prinzipals, unter allerlei Vorspiegelungen eincassirt hat. Er hat sein Wanderbuch aus Coburg vom 24sten July 1824 am 27sten v. M. nach Breslau visiren lassen, ist jedoch nach Strehlen und Zobten gereist. Um nun diesen Betrüger zur verdienten Strafe ziehen zu können, ersuchen wir alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf den Tüve zu invigiliren, ihn, wo er sich betreten lassen sollte, zu verhaften, und sicher an uns abliefern zu lassen.

Persons-Beschreibung. Der Buchdrucker-Gehülfe Wilhelm Tüve, aus Kiel gebürtig, ist evangelischer Religion, circa dreißig Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat lichtbraune Haare, runde Stirn, lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht in einem etwas singenden sächsischen Dialekt. Bei seinem Abgange von hier war er bekleidet mit einer schwarzen Sammtmütze mit Schild, einem schwarzen Halstuch, einer schwarzen Tuchfracke und alten grünlichen tuchnen Oberrock, schwarze Weste und schwarze Pantalon-Hosen und Halbstiefeln und hatte einen militairischen Tornister mit. Schweidnitz den 6ten December 1825. Der Magistrat.

(Concert-Anzeige.) Dienstag den 13ten December 1825 wird das bereits angekündigte grosse Vocal- und Instrumental-Concert im grossen Redouten-Saale in der Bischofsgasse von den Königlichen Kammer-Musikern Gebrüdern Anton und Carl Ebner gegeben werden. Die Musikstücke sind: 1) Ouverture. 2) Violin-Concert von Lafont, vorgetragen von Carl Ebner. 3) Gesang. 4) Adagio und Rondo von Spohr, vorgetragen von Anton Ebner. 5) Polonaise von Mayseder, vorgetragen von Carl Ebner. 6) Gesang. 7) Rondo für 2 Violinen von Maurer, vorgetragen von Anton und Carl Ebner. Billets à 15 Sgr., auf die Gallerie à 10 Sgr., sind in den Buchhandlungen des Herrn Leukart am Ringe und des Herrn Förster in der Brustgasse und Abends an der Kasse zu haben. Anfang 6 Uhr. Ende 1/2 8 Uhr.

(Anzeige.) Mittwoch den 14ten December um 6 Uhr wird die Jahres-Versammlung der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur gehalten. Der Secretair erstattet Bericht über die diesjährigen Arbeiten und den gegenwärtigen Zustand der Section und der Cassirer legt den Kassen-Schluß vor; worauf zur neuen Wahl der Beamten geschritten wird.

(Aufforderung.) Zu dem bevorstehenden alljährigen Kassenschlusse der ersten großen Sterbe- und Trauerpfennig-Gesellschaft, finden wir uns veranlaßt diejenigen Mitglieder, welche noch mit einem, zwei oder drei Beiträgen im Rückstande sind, freundlichst an deren Berichtigung zu erinnnern; diejenigen aber, welche mehr als drey restiren, darauf aufmerksam zu machen: daß wenn bis zum 21sten d. M. selbige unberichtigt bleiben sollten, sie ohne weiteres gestrichen und ihre Nummer anderweitig vergeben werden müssen. Breslau den 10ten December 1825. Die Vorsteher.

(Bekanntmachung.) Das im Namslauschen Kreise, eine Meile von der Kreisstadt belegene Vorwerk Windisch-Marchwitz soll mit den dazu gehörig gewesenen, bei Riese belegenen Wiesen, einer zur Hütung geeigneten Forst-Parzelle, der Pasternick genannt, und der Branntweinbrennerey nochmals zum Verkauf im Wege des Meistgebots gestellt werden. Der Flächen-Inhalt beträgt incl. 14 Morgen 6 Q.Ruth. Unland: 857 Morgen 163 Q.Ruth. Aecker und Wiesen; 81 Morgen 72 Q.R. die Wiesen bei Riese; 32 Morgen 57 Q.R. die Hütung; 4 Morgen

78 Q.R. eine dazu zu legende, in den Wiesen befindliche Forst-Parzelle, zusammen 976 Morgen 10 Q.R. Der Termin zu diesem Verkaufe steht auf den 22sten December d. J. Vormittags 9 Uhr zu Namslau in dem landräthlichen Geschäfts-Bureau an, woselbst sich Kauflustige einfinden, und nach geschehener Ausweise über ihre Zahlungsfähigkeit, ihre Gebote abgeben können. Die Bedingungen sind vor dem Termine in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung und bei dem landräthlichen Amte in Namslau einzusehen. Breslau den 23sten November 1825. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es soll der Schreibmaterialien- und Kanzlei-Nothdurftenbedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts für das Jahr 1826 von circa

4 Riß fein Kanzlei-Papier, 300 Riß ordinair Kanzlei-Papier, 10 Riß groß Kanzlei-Papier, 10 Riß groß Concept-Papier, 400 Riß klein Concept-Papier, 20 Riß doppelt Concept-Papier, 8 Riß blau Papier, 12 Riß blaues doppeltes Papier, 8 Riß Umschlag-Papier, 18.000 Stück starke und 5000 Stück ordinaire Federn, 180 Ellen Strickelseide, 100 Loth Heftseide, 200 Pfund Bindfaden, 140 Pfund Siegellack, 1600 Schachteln Oblat, 500 Quart Dinte, 100 Stein Lichte

an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu dieser Licitation ist Terminus auf den 28sten December d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Wedell anberaumt worden. Die Lieferungslustigen werden daher aufgefordert: sich in diesem Termin in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts einzufinden, ihre Gebote zu thun, auch erforderlichen Falles Caution zu leisten. Breslau den 6. December 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da der Bedarf an Schreib-Materialien für die hiesige Polizei-Verwaltung, bestehend in Post-, Relations-Kanzlei, Groß-Konzept-, Klein-Konzept-, Akten-Deckel-, Umschlag-, Groß-Packpapier, Federposen, Siegellack, Oblat-Schachteln, Bleistiften, Rothstiften und schwarzer Dinte, höherer Anordnung gemäß für das Jahr 1826 an den Mindestfordernden im Wege öffentlicher Licitation, verdungen werden soll, so wird hierzu ein Termin auf den 19ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wozu Bietungslustige sich vor dem Herrn Polizei-Secretair Schmit in dem polizeilichen Geschäfts Locale einfinden, ihre Proben vorlegen und ihre Gebote abgeben wollen, welchemnächst der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Breslau den 8. December 1825.

Königliches Polizei-Präsidium.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Rector Reiche soll das der verehlichten Sitte, geborne Oettinger, gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 10611 Rthlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 10,372 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 1496/7 in der Neustadt auf der breiten und Ziegel-Gassen-Ecke im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8ten October c. und den 9ten December c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 15ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 17ten Juny 1825.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung wegen Getreide-Verkauf.) Da die für das diesjährige Königlich Domainen-Amtliche Zins-Getreide, nämlich 94 Scheffel 3 Metzen Roggen, 85 Scheffel 2 Metzen Waitzen, 24 Scheffel 1/2 Metze Gerste, 122 Scheffel 3¦ Metzen Hafer, sämmtlich

Preußisch Maaß, am 22sten November a. c. abgegebenen Meistgebote höhern Orts nicht angenommen worden sind, so ist zu dessen Veräußerung unter den am 2ten November a. c. durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachten Bedingungen, ein nochmaliger Licitations-Termin auf den Zwanzigsten December a. c. Vormittags um 10 Uhr in hiesigem Königl. Steuer-Amte anberaumt worden, wo sich Cautions- und Zahlungsfähige Kauflustige einzufinden haben. Brieg den 7ten December 1825. Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

(Zins-Getreide-Verkauf.) Von dem diesjährigen Domainen-Amtlichen Zinsgetreide, welches durch baare Abgeltung ausgeschlossen worden, sollen 684 Scheffel 2 Metzen Weitzen Preuß. Maaß in dem auf den 23sten December 1825 Vormittags von 10 Uhr ab, anberaumten Termine in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amts an den Bestbietenden veräußert werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß 1/4 des ganzen Loosungs-Betrages als Caution vom Bestbietenden am Licitations-Termin zu deponiren ist, und daß solcher mit diesem Betrage bis zum Eingange des Zuschlages Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung für das abgegebene Meistgebot gebunden bleibt. Die diesfallsigen, über die Versteigerung dieses Getreides zum Grunde liegenden Bedingungen werden am Tage der Licitation näher bekannt gemacht werden. Ohlau den 3ten December 1825.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(Subhastations-Patent.) Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation das allhier belegene, dem Kaufmann Benjamin Gottfried Nixdorf zugehörige und auf 2041 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus No. 29, so wie die auf 229 Rthlr. taxirte halbe Scheune No. 11 b, laut der hieselbst ausgehängten Taxe in denen hierzu anberaumten Bietungsterminen, nämlich den 7. Dec. a. c. den 8ten Februar und peremtorie den 12ten April 1826 Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause verkauft werden. Demnach werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in denen gedachten Terminen besonders aber in dem letztern peremtorischen den 12ten April 1826 zu erscheinen, ihre Gebote, und zwar auf jede der beiden Realitäten besonders, abzugeben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird, im Fall keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen. Waldenburg den 5. October 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt.

(Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Landschaft wird die halbjährigen Zinsen pro Weihnachten d. J. von den hier zu präsentirenden Pfandbriefen, in den Tagen vom 28. Decbr. a. c. bis zum 3ten Januar 1826 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in den gewöhnlichen Amtsstunden auszahlen, und macht jedem Präsentanten zur Pflicht: eine vollständige Nachweisung der abzustempelnden Pfandbriefe mitzubringen, in sofern mehr als 3 Stück präsentirt werden. Die Einzahlung der landschaftlichen Zinsen geschieht in den Tagen vom 20sten bis 24sten December d. J. Neisse den 5. December 1825.

Die Neiß Grottkausche Fürstenthums-Landschaft. J. v. Maubeuge.

(Bekanntmachung.) Die auf der linken Oderseite zwischen Brieg und Löwen gelegenen hiesigen Kämmerei-Güter, Cantersdorf und Alzenau, sollen auf neun nacheinander folgende Jahre vom 1. Junius k. J. ab, im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebothe sowohl auf jedes der genannten Güther, als auch auf beide zusammen, ist ein Termin auf den 18ten Januar 1826 früh um 9 Uhr in unserm Sitzungs-Zimmer anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit der Aufforderung eingeladen werden, persönlich zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Anschläge und Verpachtungs-Bedingungen können vom 1. December c. a. ab, in der Stadt-Kämmerei-Stube eingesehen werden. Niemand kann zu einem Gebote zugelassen werden, der sich nicht zuförderst über seine Fähigkeit Kaution zu bestellen und das Plus-Inventarium baar zu bezahlen, ausgewiesen haben wird. Brieg den 28. October 1825. Der Magistrat.

(Anzeige.) 100 Stück veredelte, von den feinsten Stähren, hochtragende junge Zucht-Muttern, deren Wolle in Breslau 101 Rthlr. gegolten, und für welche schon jetzt in loco 110 Rthlr. pro Centner geboten ist, stehen zum Verkauf mit oder ohne Lamm und Wolle bei dem Dominio Nieder-Kayserswaldau bei Haynau.

Beilage zu No. 147. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. December 1825.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag mehrerer Creditoren ist über das Vermögen des Stadt-Direktor und Wein-Kaufmann Buckisch hieselbst, unterm 23sten August c. der Concurs eröffnet worden, und wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Concurs-Masse das hierorts sub Nro. 323. unter Jurisdiction des Stadt-Gerichts am Markt belegene Haus gehört. Alle unbekannte Gläubiger des Concursifex werden nun hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 20sten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendario Fassong I. im Geschäfts-Local des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts anberaumten Termine zu melden, um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse entweder in Person oder durch gehörig mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Tiede und Gumprecht in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in dem Termin gänzlich ausbleiben sollten, haben zu gewärtigen, daß sie durch das unmittelbar nach Abhaltung des Termins ergehende Präclusions-Urtel mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt werden und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Oels den 25sten October 1825.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Patent über die Arrende zu Kraschen.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die zu Kraschen, Oels-Bernstädtschen Kreises belegene, im Jahr 1821 gerichtlich auf 2500 Rthlr. gewürdigte Arrende nebst Zubehör sub hasta gestellt und es sind die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 9. September, 9ten November 1825 und peremtorie auf den 10ten Januar 1826 angesetzt, von denen die erstern beiden in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii, der letztere aber auf dem herrschaftlichen Schlosse in Kraschen werden abgehalten werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der Interessenten ertheilt werden soll. Namslau den 29sten Juni 1825. Adlich von Kesselsches Gerichts-Amt für Kraschen.

Müller.

(Bekanntmachung.) Es hat sich zu der auf Antrag eines Gläubigers zu beschehenden nothwendigen Versteigerung der in Thiemendorff, Rothenburger Kreises gelegenen mit Nro. 1. bezeichneten und Johann Christoph Schwerdtnern gehörigen Wassermahl-Mühle, welche unter Berücksichtigung der Abgaben und andern Prästationen auf 2072 Rthlr. 11 Gr. gerichtlich gewürdert worden, die Anberaumung anderweiter Bietungs-Termine nothwendig gemacht, und sind diese auf den vierzehnten Februar, achtzehnten April und zwanzigsten Juny 1826, wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal früh um 10 Uhr angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in besagten Terminen, insbesondere aber in dem letzten, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem herrschaftlichen Hof zu Wiesa sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, gewärtig zu seyn. Die Taxations-Verhandlung und das Abgaben-Verzeichniß sind bei dem Ortsrichter zu Thiemendorf sowohl, als bei dem Justitiar, zu Arnsdorf wohnhaft, zu ersehen, die Bedingungen aber werden in den Terminen selbst mitgetheilt werden. Thiemendorf am 3ten December 1825.

Das adlich von Nostizische Gerichts-Amt zu Thiemendorf. D. Kirsch, Justitiar.

(Bekanntmachung.) Das katholische Schulhaus und die Organisten-Wohnung zu Krehlau, Wohlauer Kreises, soll eine bedeutende Erweiterung erhalten und größtentheils neu massiv gebaut, der Bau aber in Entreprise an den Mindestfordernden verdungen werden. Hier-

zu steht auf den 20sten December dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr in dortigem Pfarrhause ein öffentlicher Termin an, wozu kautionsfähige Bau-Unternehmer und recipirte Werkmeister zur Abgebung ihres Gebots eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung zu Breslau vorbehalten. Bau-Bedingungen, Zeichnung und Kostenanschlag werden von dem Herrn Pfarrer Andermann daselbst zur Einsicht vorgelegt werden. Wohlau den 4ten December 1825. Rimann, Königl. Bau-Inspector.

(Verkaufs-Anzeige.) Den 19ten und 20sten December wird, bei der sogenannten kleinen Eiche, auf der Straße von Ohlau nach Oels, 3 Meilen von Breslau, eine Anzahl Strauch-Kiefern, die sich zu Reißlatten und Sparren eignen, in einzelnen Schlägen zu 10 bis 20 Stämmen noch auf dem Stocke, gegen baare Bezahlung in Courant von dem Gräflich Saurma Laskowitzer Forstamte auf dem Wege der Licitation verkauft werden. Der Versammlungsort ist bei der kleinen Eiche um 9 Uhr.

(Anzeige.) Das Dominium Ostrawe bei Herrnstadt, hat 50 Schock Bartsch-Rohrschoben, das Schock zu 2 Rthlr. 20 Sgr. incl. Stammgeld, zu verkaufen.

(Billig zu verkaufen) ist ein Bücherschrank mit Glasthüren, 6 Stück birnbaumne Polsterstühle, ein Spiegel, zwei lederne Bettsäcke und ein eiserner Ofentopf, Messergasse N. 30. zwei Treppen hoch.

(Ziegel-Verkauf.) Beim Dominio Schwentnig am Zobten, stehen sehr gute mit Holz gebrannte Flachwerke, auch Maurerziegeln, verkäuflich abzulassen.

(Zu verkaufen.) Eine gute Violine von Johann Justus Krestin in Breslau 1680 verfertiget, deren Bogen und Zargen mit der schönsten Schildkröt fournirt, Hals, Griffbrett und Saitenhalter zweckmäßig von Ebenholz nebst Bogen und Kasten; ist in der Leukartschen Musikalien-Handlung für zwölf Friedrichsd'or zu verkaufen.

(Harfen-Verkauf.) Eine sehr gut conditionirte, sehr volltönende Harfe, zu einem Weihnachts-Geschenk sich eignend, ist für 20 Rthlr. in Nro. 16. am Ringe eine Treppe hoch, zu verkaufen.

(Preiserniedrigung.) Die Preise des Haßeroder Blau werde ich künftig Frühjahr bedeutend ermäßigen. Dieser Abschlag wird auf einige Muster 2 Rthlr. pro Centner betragen. Das Nähere werde ich seiner Zeit bekannt machen. Breslau den 1sten Decbr. 1825.
F. A. Müllendorffs Sohn, Taschenstraße No. 28.

(Verpachtung.) Ich bin gesonnen, die mir gehörigen, zwischen Breslau und Schweidnitz, bei Schiedlagwitz sehr bedeutenden und schön gelegenen Güter Kammendorf, Sachwitz und Stradau auf 12 bis 18 Jahr zu verpachten, von Johanni 1826 an. Diese Güter säen gegen 700 Scheffel altes Maaß in ein Feld, und die Stradauer Mühle zinset unter andern 945 Stein Mehl. Pachtlustige können zu jeder Zeit die nähern Bedingungen bei mir erfahren. Kapsdorff bei Schiedlagwitz den 7ten December 1825. Freiherr von Zedlitz.

(Auctions-Anzeige.) Morgen, Dienstag als den 13ten December und folgende Tage früh um 9 Uhr werde ich in meinem Local, blauen Hirsch, ein Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren- und das schon früher angekündigte Laager von Tüchern, Strümpfen, Handschuhen und seidnen Zeugen, etwas Hauben und Hüte, öffentlich versteigern.
Sam. Piere, concess. Auctions-Commissar.

(Kapitals-Verleihung.) 450 Rthl. Mündelgeld sind bald oder zum Neujahr auf ein Ackergrundstück in der Nähe von Breslau gegen 4½ pro Cent. Zinsen zur ersten Hypotheke zu verleihen. Das Nähere in Nro. 10. auf der Kupferschmiedegasse, 1 Stiege hoch zu erfragen. Breslau den 8ten December 1825.

(Anzeige.) Da ich hierorts eine Specerey-, Material-, Farbe- und Taback-Handlung etablirt habe, so nehme ich mir hiermit die Freiheit, solches einem hohen Adel und geehrtem Publico hiesigen Orts und Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich zugleich gütiger Abnahme, versichere die reellste Bedienung, so wie billigste Preise. Neumarkt den 6ten December 1825. Gottlob Bretschneider.

Subscriptions-Anzeige.

Die Schnitsch,
eine Station des alten Land-Handels.

Die Schnitsch, eine in mineralogischer und antiquarischer Hinsicht höchst merkwürdige Gegend an der schlesisch-polnischen Grenze, gehört theils zu den Stiftsgütern von Tschirnau, theils zu der Herrschaft von Pavelwitz, theils zu dem Kirchdorfe Waschke.

Wenn man auch in Schlesien auf beiden Oderufern Alterthümer gefunden hat, welche mir den Weg des alten Landhandels von Troppau und Teschen aus, über Leobschütz und Neisse, nördlich von Breslau über den alten Viader springend, durch Winzig und Trachenberg sich hinziehend, deutlich bewiesen haben; wenn auch bei Pakosz und Inowraclaw, auch nördlicher sich Spuren davon zeigten: so fehlte mir immer noch die Verbindung jenes Weges in einer Entfernung von wohl dreißig deutschen Meilen; und diese Verbindung glaube ich in der Schnitsch gefunden zu haben, deren merkwürdige Lage eben sowohl auf eine weitläuftige Befestigung und große Bevölkerung deutet, als auch es bestätiget, hier sei eine feste Station des alten Handels gewesen.

Se. Durchlaucht, der Fürst Ordynat Sulkowski zu Reisen, haben mir die gnädige Erlaubniß ertheilt, Höchst Ihnen diesen Beitrag zur Entdeckung des alten Handelsweges unterthänigst zuzueignen, und meine bisherigen, so wie künftigen Auffindungen dem Königl. Gymnasium zu Lissa überreichen zu dürfen.

Es wird jener Beitrag, ohngefähr acht Bogen stark, mit einem Steindrucke, die bedeutendsten Auffindungen darstellend, und mit einem geschmackvollen Umschlage geheftet, erscheinen, sobald die Zahl der gütigen Beförderer meines Unternehmens, welche demselben vor-

gedruckt werden sollen, die Kosten decken wird. Wer darauf subscribirt, zahlt zwanzig Silbergroschen, wer sechs Subscribenten sammelt, erhält ein siebentes Frei-Exemplar; der spätere Ladenpreis muß bedeutend erhöht werden. Waschke bei Bojanowo im Großherzogthum Posen im December 1825.

Karl Wunster,
Pastor an der evangel. Universitäts-Kirche hieselbst.

Auf vorstehendes Werk nimmt Subscription an Wilhelm Gottlieb Korn.

Literarisches Weihnachts-Geschenk.

In Breslau bei Graß, Barth und Comp. ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 10 Sgr. zu bekommen:

Werke der Allmacht
oder
Wunder der Natur.

Erster Band (24 Bogen Text) mit 12 Tafeln Abbildungen.
Vom Professor Paul Scholz.

Dieses Werk, das bereits schon so viele Leser gefunden hat, gehört unstreitig mit zu den anziehendsten unserer Zeit. Es enthält weder Märchen noch Fabeln, sondern aus dem Gebiete der Natur das Wunderbarste, oft an das Unglaubliche grenzend, aber doch wahr. Es ist aus den Schriften berühmter Naturforscher älterer und neuerer Zeiten entlehnt, mit Betrachtungen des Verfassers durchwebt, und ist daher für Lehrer der Naturgeschichte, die nicht alles Neue kaufen können, von besonderem Nutzen. Ueberhaupt gewährt es einem Jeden angenehme Unterhaltung, befriedigt wissenschaftliche Neugier, und zeigt im wahren Sinne des Worts Wunder der Natur im Großen wie im Kleinen.

(Etablissements-Anzeige.) Hiemit beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich in Breslau am Paradeplatze No. 3., eine neue

Buch- und Musikhandlung

errichtet und mit dem heutigen Tage eröffnet habe. Indem ich das verehrliche Publikum nun um sein geneigtes Wohlwollen dafür ersuche, werde ich von meiner Seite eifrigst bemüht seyn, mir die Zufriedenheit eines Jeden, der mir sein Vertrauen schenkt, zu erwerben und alle Aufträge auf Bücher, Musikalien und Kunstsachen, womit man mich erfreut, pünktlich, schnell und billig auszuführen, wozu mich ein bedeutendes Lager und die im In- und Auslande angeknüpften Verbindungen in den Stand setzen. Sehr erwünscht wird es mir seyn, recht viele Aufträge zu erhalten, wozu ich mich hiedurch ganz ergebenst empfehle. Breslau den 12. December 1825.

E. Neubourg.

Austern in Schaalen

erhielt ich mit heutiger Post.

den 15ten d. M. gewärtige
2500 Stück in Schaalen
1000 dto. ausgestochene.
Den 19ten d. M.
4000 Stück in Schaalen
1000 dto. ausgestochene.
Den 22sten d. M.
4000 Stück in Schaalen
1500 dto. ausgestochene;

Danziger Sahnen-Käse pro Pfd. 6 Sgr. offerirt.

G. B. Jäkel, am Ring Nr. 48.

(Elbinger Bricken mar. Aal und Lachs) empfiehlt in Parthien und im einzeln möglichst billig.

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

(Bekanntmachung.) Da ich für die Zukunft meinen Wohnort allhier gewählt, und die Erlaubniß, meine Praxis als Zahnarzt auszuüben, erlangt habe, so mache ich dies einem hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt. Nicht nur durch die Behandlung der Fistelschäden, Krankheiten des Zahnfleisches, durch Ausnehmen, Ausfüllen, Reinigen der der Zähne rc., sondern auch durch Einsetzen neuer Zähne, sowohl von Wallroß gefertigter, als auch natürlicher mit Schrauben, Bandagen oder Federn, werde ich gewiß dem Zutrauen, welches ein hochgeehrtes Publikum mir schenken mag, auf jede Art zu entsprechen suchen. J. R. Linderer, Königl. Preuß. approb. Zahnarzt, wohnhaft auf der Ohlauer Straße in der Hoffnung, 2 Stiegen hoch.

(Anzeige.) Durch neue directe Zusendungen habe ich zur diesjährigen Weihnachts-Zeit mein Waaren-Lager in Parfumerie-, Galanterie-, Bijouterie-, stählernen, plattirten, vergoldeten, lakirten Waaren und Kinder-Spielsachen ansehnlich vermehrt, und empfehle hiermit eine vorzüglich schöne und billige neue Auswahl Hals- und Armbänder, ächte Corallen, Granaten, Ohrringe, Kreuze, Leibschlösser und Schnallen, Damen-Gürtel, Damen-Fächer, Tuchnadeln, Parol-, Brief- und Damen-Taschen, Attrappen, Ridiculs, Schmuck- und Arbeits-Kistel in Papier, Seide, Holz, Leder und Schildkröt mit und ohne Einrichtung, hölzerne Rasier- und Reise-Toiletten, lakirte, plattirte und vergoldete Schreibzeuge, Girandol-, Tafel-, Spiel-, Wachsstock- und Handleuchter, Tischglocken und Lampen. Ferner transparente Lichtschirme mit vaterländischen Gegenden, feine matte Hauben- und Puppen-Köpfe, letztere in diversen Größen mit und ohne Haar, Frisur und Glasaugen, nebst einer vorzüglichen Auswahl angekleideter Puppen, Gesellschafts-Spiele und besonders neue künstliche Gegenstände zur angenehmen Unterhaltung und nützlichen Belehrung; ferner:

Nürnberger Leb-Kuchen. Mit dem so eben frisch erhaltenen braun und weiß gemandelten in diversen Größen, empfing zugleich den gefüllten Catalani-Lebkuchen. Breslau den 21. November 1825. B. Lehmann, am Ringe No. 58.

☞ (Anzeige.) Sehr schöne frische böhmische Fasanen sind jetzt täglich zu haben in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Zum diesjährigen Christmarkt empfiehlt sich zu geneigter Abnahme einem hohen und verehrungswürdigen Publicum mit geschmackvollen Zinnfiguren aller Art, als Belagerungs-Schach, neuer 3ten Sammlung naturhistorischen Inhalts, nebst verschiedenen ganz neuen Sachen, in der Baude vor Herr Bankier Weigelts Hause in Breslau. C. G. Schepp.

(Anzeige) Schöne Mallagaer Citronen erhielt und offerirt die 100 Stück 3 Reichsthaler, die 25 Stück 25 Sgr. F. A. Stenzel, Albrechtsstrasse.

(Anzeige.) Stonsdorffer Bier und moussirenden Frucht-Champagner empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme die Handlung des J. G. Habelt am Neumarkt No. 9.

(Anzeige.) Eine Parthie guter Dalmatiner Feigen ist pro Stein a 2 Rthlr., pro Pfund a 4 Sgr. abzulassen in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Aecht Elbinger marinirte Bricken und Lachs, frische Gebirgs-Butter, russische auch inländische Seife sind in billigsten Preisen zu haben, bei

Friedrich Schuster, Albrechtsstraße Nro. 14.

(Anzeige.) Zum herannahenden Feste empfiehlt sich Unterzeichnete einem hochgeehrten Publicum mit einer Auswahl der neuesten Damenhüte, Putzhauben, als von Tüll, Mull und ächten Blonden, gestickte Kragentücher, Fresen, Kinderkleider, Herren-Vorhemdchen, Halstücher, Blumen, Federn, nebst allen andern in dieses Fach schlagenden Artickeln, unter Zusicherung möglichster Billigkeit. Verwittwete Johanna Friedländer,

am großen Ringe Nro. 14. eine Stiege hoch neben der Papierhandlung des Herrn Heiner.

(Anzeige.) Eine schöne Auswahl feiner Stickerey von Herrn Rössinger aus Dresden, ist wieder angekommen auf der Schmiedebrücke No. 5. bei J. G. Schumann. Breslau den 10ten December 1825.

Fließenden Caviar.

pro Fäßchen 25 Sgr., Brünellen pro Pfd. 10 Sgr., marinirten Aal pro Pfd. 10 Sgr.; marinirter Lachs und Neunaugen, auch billig; empfiehlt

G. B. Jäckel, am Ringe No. 48.

(Bekanntmachung.) Meinen hochgeehrten Gästen, die mich mit ihrem gütigen Besuch beehren wollen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß die Fürstliche Brücke vom 6ten d. M. an, wieder fahrbar ist. Altscheitnig den 10ten December 1825.

Hoffmann, Coffetier in der Kraustischen Possession No. 15.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 5ten Klasse 52ster Klassen-Lotterie, sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als:

Ein Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 1701.

4 Gewinne von 100 Rthlr. auf No. 1779 91 1813 49. — 15 Gewinne von 50 Rthlr. auf No. 1736 39 59 61 76 84 1837 45 53842 52 62505 85830 52 61 87. — 40 Gewinne von 40 Rthlr. auf No. 1703 7 18 37 48 64 65 1800 4 12 21 32 47 43336 39 45654 65 70 74 78 85 94 47236 53845 48 83 59258 62481 86 88 62511 17 66152 71 85824 26 35 68 85900. — 74 Gewinne von 30 Rthlr. auf No. 1710 15 19 21 25 31 43 45 52 53 54 56 58 62 77 83 89 1808 20 25 34 46 50 43337 45652 64 66 75 77 82 88 98 99 47238 53834 35 37 59285 89 91 93 95 98 59300 62472 74 80 83 87 62503 4 6 8 10 25 66159 66 67 78 82 85806 21 34 36 49 58 64 71 75 76 78 98. Mit Loosen zur ersten Klasse 53ster Lotterie, so wie zur kleinen Lotterie empfiehlt sich Breslau den 9. December 1825.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

Uebersicht der Gewinne

welche

bei Ziehung 5ter Klasse 52ster Lotterie in meiner Collecte gefallen sind.

Ein Hauptgewinn

von

10,000 Rthlr. auf No. 66,310.

1 Gewinn zu 1500 Rthlr. auf No. 79188.

2 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 15386 16517.

1 Gewinn zu 200 Rthlr. auf No. 10018.

7 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 2685 11594 15384 16502 38329 53967 86038.

13 Gewinne zu 50 Rthlr. auf No. 10025 11593 600 15390 99 16521 48 19043 62 19725 26359 64 36022.

30 Gewinne zu 40 Rthlr. auf No. 915 2615 91 10023 10656 16519 22 31 26365 35866 67 76 36028 32 36123 61 74 78 39843 75 47333 53961 56563 80 66300 72395 72396 79182 81945 86043.

66 Gewinne zu 30 Rthlr. auf No. 914 2678 10021 22 11571 74 76 15354 62 81 96 16523 16540 49 18618 19 19042 26303 26309 12 21 23 24 27 29 54 55 61 29413 29485 87 88 35870 75 36043 36121 36125 62 65 75 37634 38303 8 39841 43404 5 47322 30 32 53968 74 56565 63773 66281 82 66285 86 66304 16 72399 400 79187 90 86039 47 48.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie, so wie auch zur kleinen, empfiehlt sich hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Gustav Cohn,

Unter-Einnehmer, auf der Reuschen Straße an der Brücke, beim Bäcker Bauer.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung 5ter Klasse 52ster Klassen-Lotterie sind bei mir folgende Gewinne getroffen, als: 1 Gewinn à 500 Rthlr. auf No. 52529. — 1 Gewinn à 200 Rthlr. auf No. 70802. — 3 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 4845 45924 und 79124. — 8 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 4314 5879 21868 69 45936 38 64743 und 79119. — 13 Gewinne à 40 Rthlr. auf No. 4317 19 21866 45921 28 59939 64721 39 79120 39890 47233 66148 und 66544. — 22 Gewinne à 30 Rthlr. auf No. 1367 68 11428 21854 65 45932 37 48 64720 34 35 45 51 79117 23 39887 43390 47088 53936 53605 65616 und 21. Es empfiehlt sich mit Loosen Oels den 8. December 1825. E. König.

Mit Promessen zur 10ten Ziehung empfiehlt sich Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Anzeige.) Mit Loosen 1ster Klasse 53ster Lotterie empfiehlt sich hiesigen und Auswärtigen ganz ergebenst Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Anzeige.) Meine Wohnung habe ich vom goldnen Korbe, am Ritterplatze, in die sieben Churfürsten auf den großen Ring verlegt. Lesser, Königl. Münz-Medailleur.

(Anzeige.) Gelegenheits-Medaillen, als zu Tauf- und Confirmations-Geschenken sind stets zu haben beim Medailleur Lesser in den sieben Churfürsten auf dem großen Ringe.

(Anstellungs-Anträge.) 1) Sich qualificirende Pensionairs können bei einer mit allen Rubricken versehenen Landwirthschaft, gegen billige Bedingungen angenommen werden. 2) Ein guter Baumgärtner, wo möglich verheirathet. 3) Ein Milchpächter, welcher die Milch von 70 Kühen übernimmt. 4) Ein Küher, der von der Rindviehzucht gute Kenntniß haben muß. Das Nähere in dem Commissions-Bureau für das platte Land in Schlesien. Roßmarkt No. 14. Schüler.

(Gesuch.) Wenn eine anständige Familie auf dem Lande im Breslauer oder benachbarten Kreise geneigt wäre, einen ledigen jungen Mann, der sein Auskommen hat, in Kost und Verpflegung gegen honette Vergütigung freundlichst aufzunehmen, so bittet man die Bedingungen schriftlich unter der Addresse C. v. S. auf der Altbüsserstraße Nro. 56. unten beim Wirth abzugeben.

(Offener Jägerposten.) Ein Jäger, der Kenntnisse vom Waldbau besitzt und sehr gute Atteste beibringen kann, findet Anstellung beim Dominio Wilschkau bei Neumarkt.

(Gute und schnelle Gelegenheit) als den 12ten und 13ten dieses nach Berlin, ist zu erfragen im goldnen Faß auf der Büttnergasse.

(Bald zu vermiethen) oder auch zu verkaufen ist veränderungshalber eine Schmiede-Werkstätte und Wohnung hierselbst. Das Nähere zu erfragen bei dem Agent Aug. Herrmann, Bischofsstraße No. 6.

(Zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.) Eine Wohnung von drei Stuben, 3 Alkoven nebst Küche und Bodengelaſs. Das Nähere im Comptoir, Carlsstraſse Nro. 32.

Hierzu ein halber Bogen literarische Nachrichten.

Hiebei eine Uebersicht der Gewinne in der 5ten Klasse 52ster Königl. Lotterie bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn Joseph Holschau jun. hieselbst.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Rhode.